№ 26. 1826.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 1. April.

Inland.

Berlin den 28. März. Se. Königl. Majestät haben den General-Commissarius und Direktor der General-Commission zu Breslau, v. Johnston, zum Präsidenten gedachter Commission zu ernennen geruhet.

Se. Hoheit der Markgraf Leopold von Baden sind von St. Petersburg hier eingetroffen und auf dem Königl. Schlosse in die für Hochdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

Se. Durchl. der Fürst von Schönburg-Stein-Waldenburg ist nach Waldenburg abgegangen.

Der Königl. Großbrittannische Kabinets-Courier Meates ist von St. Petersburg nach London hier durchgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 18. März. Die Kaiserl. Gesellschaft des Feldbaues zu Moskau ist durch ein Handschreiben des Kaisers in allen ihren Rechten, welche sie unter dem verstorbenen Kaiser besaß, bestätigt worden. In einer der letzten Sitzungen wurde über den blühenden Zustand des Ackerbaues rc. im Sibirischen Linien-Kosackenheere berichtet. Zwei Zöglinge desselben befinden sich bei der Gesellschaft.

Zu Anordnung des feierlichen Leichengepränges, der kirchlichen Trauer-Ceremonien und der Beisezzung des Leichnams Sr. hochseligen Majestät des Kaisers Alexander sind Vorschriften in einem 38 Foliosseiten anfüllenden gedruckten Program erschienen.

Königreich Polen.

Warschau den 25. März. Der Bischof von Plotzk, Hr. Prażmowski ist, so wie der Graf Alexander Bniński, nach Petersburg abgegangen.

Vom 1. April d. J. ab wird hier ein politisch-literarisches Blatt in deutscher Sprache, betitelt: „Warschauer Wochenschrift" herauskommen.

Deutschland.

In der Karlsruher Zeitung liest man Folgendes aus Petersburg vom 5. März: „Wir genießen hier fortwährend der vollkommensten Ruhe; an eine Störung derselben ist gar nicht zu denken. Die Regierung hat ein wachsames Auge, und die wenigen unruhigen Köpfe sind festgenommen. Der Kaiser gewinnt täglich an wahrer Liebe und Verehrung; seine Thätigkeit ist unermüdet, und mit der wohlwollendsten Gesinnung vor allem den Bedürfnissen des Reichs zugewendet. Das große Erbtheil der

Väter wird Er mit Seinen Tugenden verschönern, und dem Lande die Segnungen einer trefflichen Verwaltung gewähren. Wenn der Druck der Zeit hier, so wie allerwärts, insbesondere die Grundbesitzer schwer betroffen, und verbunden mit der Stockung des Handels durch viele Klassen eine Beklemmung verbreitete, so täuscht sich das Ausland, wenn es dieserwegen bleibende Elemente der Unzufriedenheit, oder eine gewaltige Gährung in unserm Staatskörper voraussetzt. Noch sind bei uns die Grundfesten der Autoritäten nicht erschüttert: sie ruhen auf einem National-Charakter, den ein tiefes religiöses Gefühl begründet, und eine große geschichtliche Erinnerung ausgebildet hat. Auch darf wohl ein Volk stolz seyn, das in seiner Regentenfamilie die schönste Vereinigung aller Eigenschaften aufzuweisen vermag, welche die menschliche Natur zieren. Eltern- und Geschwisterliebe, Aufopferungskraft, Muth, Edelsinn, Gottesfurcht, Sittlichkeit und großartige fürstliche Gesinnungen, dies sind Tugenden, die wir auf dem Throne und in seiner Nähe erblicken; dies sind die Schutzwehren gegen die Umtriebe der Bosheit. Die von allen Enden Europa's hier versammelten Fürsten, Abgeordneten und Staatsmänner werden als dankbare Zeugen die Wahrhaftigkeit dieser Aussprüche verkünden; sie werden das Wort bethätigen: „damit Großes geschehe, sendet die Vorsehung ungewöhnliche Ereignisse und auserwählte Regenten"! — Englische und zum Theil Französische Blätter werden nicht müde, die falschen Nachrichten von abermaligen Unruhen in Rußland, von neuen Angriffen auf das Leben der Kaiserl. Familie, von ausgebrochenen Feindseligkeiten rc. zu verbreiten. Diese grundlosen und offenbar in böser Absicht erdachten Gerüchte, bedürfen wohl keiner weitern Widerlegung. Der Friede wird erhalten werden, weil im Voraus eine vollkommene Verständigung über diejenigen Maaßregeln anzunehmen ist, welche Rußland im eigenen und im Interesse der Gesammtheit zur genügenden Erledigung der Griechischen Angelegenheiten ergreifen wird."

Hannover den 24. März. Das Königl. Kabinets-Ministerium hat unterm 17. d. M. bekannt gemacht, daß, seit dem zwischen dem Kaiserreiche Brasilien und den Vereinigten Staaten von Rio de la Plata neuerlich ausgebrochenen Kriege, der Hafen von Buenos-Ayres von Sr. Kaiserl. Brasil. Maj. in Blockadezustand erklärt sei. Den Schifffahrt treibenden Unterthanen ist zugleich anbefohlen, diese Blockade zu respektiren, so wie dieselben auf die Vorsichtsmaaßregeln aufmerksam gemacht sind, welche die durch den Kriegszustand in Süd-Amerika sehr vermehrte Kaperei in den dortigen Gewässern erforderlich macht.

Oestreichische Staaten.

Wien den 22. März. Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este sind heute Mittags im erwünschten Wohlseyn aus Warschau hier eingetroffen.

Der Oestreich. Beobachter enthält ein langes Manifest des Hofes von Rio de Janeiro, durch welches den vereinigten Provinzen von Rio de la Plata der Krieg erklärt wird.

Niederlande.

Brüssel den 22. März. Nach der Zeitung vom Haag sollte die gegenwärtige Sitzung der Generalstaaten gestern geschlossen werden; schon haben mehrere Mitglieder Anstalten zur Abreise getroffen.

Nach den letzten Briefen aus Madrid scheint die Gesundheit des Königs von Spanien mehreren Anfällen unterworfen zu seyn. Sein Arzt, Castillo, der, obgleich ein heftiger Constitutioneller, doch sein Vertrauen genießt, hat ihm sehr strenge Diät vorgeschrieben, und ihm besonders Bewegung empfohlen.

Ein Tagesbefehl des Kriegsministers verbietet den Offizieren, an den Hülfsvereinen für die Griechen Theil zu nehmen.

Italien.

Rom den 9. März. Ein Schreiben aus Corfu vom 1. v. Mts. versichert, daß der Großherr neue Rüstungen zur Verstärkung der Flotte des Kapudan befohlen habe. Im Arsenal wird bereits an der Equipirung eines Geschwaders gearbeitet, das aus 4 Linienschiffen, 3 Fregatten und 10 Briggs und Corvetten bestehen soll. Es wird ein Korps Asiatischer Truppen, unter dem Befehl des Ibrahim Pascha von Braila an Bord nehmen. Unter den Hydrioten ist Zwietracht ausgebrochen. Vierzehn Fahrzeuge sind beinahe in Aufruhr. Da sie ihren rückständigen Sold nicht erhalten konnten, so trennten sie sich von der Flotte und liefen in den Hafen ein.

Osmannisches Reich.

Buchareſt den 6. März. Der Französische Botschafter Graf Guilleminot ist hier durch passirt. Bei seiner am 17. Febr. erfolgten Abreise von Konstantinopel war der neue Brittische Botschafter, Hr. Stratford-Canning, dort noch nicht eingetroffen.

Die Russische Post vom 22. Februar aus Konstantinopel bringt ebenfalls nichts Erhebliches.

Türkische Gränze den 4. März. Ein Schreiben aus Corfu vom 21. Febr. meldet: Kaum gelangte die Nachricht von dem Griechenland bedrohenden Unglück nach Salona, so eilte Kostas Botzaris, der mit seinen Tapfern diese Stadt besetzt hielt, ohne die Befehle der Regierung abzuwarten, und die Größe der Gefahr zu achten, an der Spitze von 800 Sulioten und Spezzioten nach Missolunghi, nähert sich dem feindlichen Lager, dringt mit dem Schwerte in der Faust hindurch, und kommt in die Stadt, deren Bewohner wegen Mangel an Lebensmitteln sich der Verzweiflung überließen. Ohne Zeitverlust beruft er die Häupter dieser Stadt zu einer Versammlung auf dem Marktplatz, zieht seinen Quemeri hervor (eine Art Gürtel, worin die Klephten ihr Geld aufbewahren), und indem er ihn großmüthig leert, ruft er aus: „So hole man denn Lebensmittel für eine Stadt, welche durch die Anstrengungen der drei Kontinente beinahe ein Opfer ihrer Vaterlandsliebe geworden ist!“ Dann warf er seine mit Silber belegten Waffen hinzu, und sprach weiter: „wer das Vaterland und die Religion liebt, der folge meinem Beispiele! Brüder und Unglücksgefährten, ich versichere euch, daß wir mit Gottes Hülfe, nach der Rettung unseres Vaterlandes, andere mit Gold bedeckte Waffen erlangen werden; unser Leben steht auf dem Spiele, und um zur Freiheit zu gelangen, bedürfen wir des scharfen Schwertes. Gerührt gaben alle Anwesende, seine Gefährten und die Belagerten, das Silber ihrer Waffen hin. Auf dieses von den Kriegern gegebene Beispiel beeilten sich alle Einwohner, alle ihre Kostbarkeiten herbeizubringen und eine allgemeine Kasse zu bilden, um ihren Unterhalt zu sichern und die Gefahr abzuwenden. Die Nachricht von dieser Handlung hat sich verbreitet, und kleine Schiffe segeln jetzt von allen Seiten herbei, und laufen bei Nacht, oder wenn der Wind die Türkisch-Egyptische Flotte in der Ferne hält, in den Hafen von Missolunghi ein.

Frankreich.

Paris den 21. März. In der Deputirtensitzung vom 14. d. machte Hr. v. la Bourdonnaye die Bemerkung: „Wenn man die Bahn des Richtigen und des Rechten verläßt, wird alles problematisch und man weiß nicht mehr, woran man sich halten soll,“ und fügte hinzu, indem er die Schließung der Diskussion (über die Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo) forderte: „dieselbe mache der Kammer nicht Ehre genug mehr.“

Es heißt, Graf Guilleminot dürfte zum 25. hier eintreffen. Bereits ist der ihm vorausgereiste, der Ambassade beigegebene Staabs-Offizier, Graf Just v. Chasseloup-Laubat, angekommen.

Es scheint, daß nach Annahme des Chateaubriandschen Amendements es von ministerieller Seite gern gesehen worden wäre, wenn die Pairs den ganzen Entwurf (den man jedoch nicht zurücknehmen mochte), als von seinem ursprünglichen Zwecke zu sehr abgewendet, verworfen hätten.

Das Journal de Francfort meldet: Hr. v. Villele wird der Deputirtenkammer nächstens einen Gesetzentwurf zur Bezahlung der Schulden des Königs im Auslande vorlegen. Se. Exc., so wie der Herzog von Doudeauville, Minister des Königl. Hauses, haben hiervon mehrere der Hauptgläubiger benachrichtigt, und sie zur Anzeige an die übrigen ermächtigt.

Eine Königl., vom Geistlichen Minister gegengezeichnete Verordnung vom 9. d., in Betreff der örtlichen Normalschulen, enthält im Wesentlichen Folgendes: „Die Stipendien für örtliche Normalschulen können Zöglingen gegeben werden, die nach vollendetem philosophischen Cursus sich dem Lehrfache widmen wollen. Diese Zöglinge werden künftig, auf den Vorschlag Unsers Geistl. Ministers, und nach bestandener Prüfung, von uns ernannt. Die auf diese Weise ernannten jungen Leute verpflichten sich auf zehn Jahre zu öffentlichem Unterricht. Sie sind vom Militairdienst frei. Sie werden in Vorbereitungsschulen bei Königl. oder andern vollständigen Schulkollegien, die Unser Minister, Großmeister der Universität, bezeichnet, untergebracht. Sie genießen ihre Stipendien wenigstens zwei und höchstens drei Jahre. Diese Zeit verwenden sie auf Vervollkommnung ihrer Kenntnisse, unter, von Unserm Minister, Großmeister der Universität, ernannten besondern Lehrern; alles den, auf Gutachten Unsers K. Unterrichtsraths von ihm getroffenen Verordnungen gemäß. Diese Verordnungen betreffen die Errichtung praktischer Schulen der Lehr- und Erziehungskunst. Nach Verfluß der festgesetzten Studienzeit werden die Zöglinge der Vorbereitungsschulen zu ledigen Studien-Aufseherstellen in den Königl., oder zu Lehrern an Gemeinde-Schulkollegien ernannt. Sie können, nach Annahme der erforderten Grade, unmittelbar um Aggregation sich bewerben.“

In der Einleitung zu gedachter K. Verordnung wird als Zweck derselben angeführt, „die zur Vorbereitung fähiger Subjekte zur guten Leitung des Jugend-Unterrichts bestimmte Anstalt der örtlichen Normalschulen zu vervollkommnen, und die gesunden Lehren und guten Studien in den Schulen dauernd zu machen.“

Der Moniteur enthält in seinem amtlichen Theil folgende telegraphische Depesche aus Lissabon: „Am 4. d. M. wurden Se. Maj. von einem mit Epilepsie verbundenen Schlagflusse befallen; am 5. und 6. nahm das Uebel so zu, daß man anfing wegen des Lebens Sr. Maj. besorgt zu seyn. Seit der Krisis vom 6. fand bis zum 9. Abends kein neuer Anfall statt; um diese Zeit stellte er sich aber mit solcher Heftigkeit wieder ein, daß der König am 10. Abends um 6 Uhr demselben unterlag. — Beim Abgange des Couriers übte die Prinzessin Isabella Maria die Regentschaft aus. — Lissabon war ruhig.“

Eine hiesige Zeitung hatte gesagt, die Königliche Portugiesische Gesandtschaft in Paris habe dem Infanten Miguel nach Wien einen Courier geschickt, um ihm von der Krankheit des Königs von Portugal Nachricht zu geben. Die Etoile sagt, sie könne versichern, daß dieses Gerücht falsch sei.

Der verstorbene König von Portugal, Johann VI., war am 13. Mai 1767 geboren. Seit dem Jahre 1792 herrschte er als Regent im Namen der gemüthskranken Königin, seiner Mutter. Er folgte ihr im Jahre 1816, und wurde in Rio-Janeiro gekrönt, wohin ihn die Invasion Portugals durch Bonaparte geführt hatte. Johann VI. hatte, als Prinz von Brasilien, die Infantin Charlotte Joachime, Tochter des Königs von Spanien, Carl IV., geheirathet. Die Infantin Maria Isabella, welche gegenwärtig die Regentschaft ausübt, ist das vierte Kind des verstorbenen Königs, und die älteste der beiden noch unverheiratheten Infantinnen.

Die Etoile berichtet: „Was wir von dem, zwischen Johann VI. und dem Kaiser von Brasilien abgeschlossenen Traktate wissen, ändert nichts an dem Rechte Don Pedro's auf den Thron Portugals; dieser Traktat setzt blos fest, daß die beiden Königreiche beim Tode des Portugiesischen Monarchen getrennt werden sollen. Es heißt in diesem Traktat vom 29. August v. J., daß der König von Portugall durch Diplom vom 13. Mai 1825 Brasilien als unabhängigen, von dem Königreiche Portugals und der Algarben getrennten Staat anerkannt habe. Wenn daher nicht besondere Stipulationen vorhanden sind, so bleibt dem Kaiser frei, für sich oder für seinen Sohn die Krone Portugals oder die Krone Brasiliens anzunehmen. Auch ist die Regentschaft nicht im Namen eines Andern errichtet und eine Fregatte ist gleich nach Rio Janeiro abgeschickt worden. Die Königin war krank und hätte Quéluz nicht verlassen können, um bei ihrem Gemahl zu seyn.“

Die jetzige Regentin von Portugal Donna Isabella Maria hat noch zwei ältere Schwestern, nämlich die Wittwe des Infanten Peter von Spanien (Prinzessin von Beira) und die Gemahlin des Infanten Carlos von Spanien; beide befinden sich bei der Königl. Span. Familie und die erstere hat einen Infanten Sohn, Don Sebastian, von 15 Jahren.

Hiesige Blätter wollen wissen, daß die Krankheit des Königs von Portugal vornämlich durch ungünstige Nachrichten von Empörungen in Brasilien veranlaßt worden sei. Die Infantin-Regentin hat schon mit den Ministern gearbeitet.

Es besteht eine Königl. Verordnung vom 18. Januar 1823, gegengezeichnet von einem Minister, der noch jetzt Mitglied des Conseils ist, und in der Sizzung gegenwärtig war, wo das Amendement des Herrn v. Chateaubriand zu dem Gesetze wegen Verbrechen von Franzosen in der Levante vorgeschlagen wurde; eine Verordnung, in welcher der Fall genau vorausgesetzt und die Bestrafung eben des Vergehens bestimmt wird, welches durch das angenommene Amendement gebrandmarkt worden. Es heißt darin wörtlich: „Ludwig ꝛc. Wir sind benachrichtigt worden, daß Schiffer, die in den Levantischen Gewässern und an den Küsten Egyptens und der Barbarei fahren, im schwersten Verdachte stehen, ihre Schiffe verfrachtet zu haben, um nach dem Orte, wo sie verkauft werden sollen, Personen beiderlei Geschlechts zu überführen, die durch das Kriegsgeschick den Kriegführenden in die Hände gefallen sind und von ihnen als Sklaven behandelt werden. Durch solche Handlungen nehmen jene Schiffer an den schändlichsten Mißbräuchen des Kriegsrechts Theil, verletzen alle Pflichten, welche Religion und Menschlichkeit gebieten, stellen die Ehre sowohl des Französischen Namens als der Französischen Flagge, das Interesse des Staats und jenes der Eigenthümer und Ablader der Schiffe, deren Führung ihnen anvertraut worden, blos. Demnach u. s. w.....

Art. 5. Jeder Schiffer, welcher die gegenwärtige Verordnung übertreten hätte, soll auf immer die Befugniß, ein Französisches Schiff zu führen, ver-

lieren, es möge bestimmt seyn, wohin es wolle; außerdem bleibt den Eigenthümern und Abladern des Schiffs die Belangung für Verlust und Schaden, welche die Gesetz-Uebertretung, deren der Schiffer sich schuldig gemacht, ihnen zugezogen haben möchte, vorbehalten." „Der Minister, sagt der Courier français, welcher diese Verordnung gegengezeichnet, ahnet nicht, daß sie vorhanden ist, und schweigt ganz still, und der Siegelbewahrer, ohne dessen Wissen und Willen sie nicht hätte im Gesetz-Bulletin erscheinen können, bestreitet das Amendement des Herrn v. Chateaubriand, als wenn die Bestimmungen desselben nicht durch eine bestehende, in Gültigkeit seyende Verordnung schon verfügt wären; ja er läugnet die Thatumstände, auf welche die Königl. Verordnung sich gründet und verwirft die hemmenden Maaßregeln, welche diese anbefohlen hat. Dies Vergessen beweiset übrigens, daß die K. Verordnung bis diesen Tag unvollzogen geblieben, daß das Amendement zu dem neuen Gesetze mithin nothwendig war und die Entdeckung der Verordnung von 1823 schwächt, mit allem, was sie wider die Minister beweiset, in keinem Stücke die Gefühle, welche der edle, großherzige Beschluß der Kammer bereits im Publikum erregt hat."

Auch das Journal des Débats spricht sich ausführlich über die eben erwähnte Entdeckung aus.

In einem mit F... m unterzeichneten, enggedruckten Schreiben an den Redakteur liefert der Moniteur vom 17. eine ausführliche Erörterung darüber, wie die berühmte Deklaration der Geistlichkeit Frankreichs von 1682 eigentlich zu verstehen sei. Diese Erörterung ist in der Hauptsache wider la Mennais und Consorten gerichtet.

„Abbé v. la Mennais", sagt der Courier français, „hatte in einer frühern Schrift ausgerufen: „Ich will sie lehren, was ein Priester ist." Er scheint Wort gehalten und die Regierung scheint gemerkt zu haben, daß es keine leere Drohung von dem hitzigen Abbé war. Der Moniteur enthält einen Brief (den vorstehend erwähnten von F.. m.), dessen Quelle nicht zu verkennen und dessen Zweck zu bezeichnen nicht unnütz ist. „Wäre", so heißt es in demselben, „nur von einer Controvers über diese oder jene Meinung, wie sie den theologischen Schulen freigelassen ist, die Rede, da würde ich mich wohl hüten, um Raum in Ihrer, wesentlich politischen Zeitung (dem Moniteur) zu einer Einmischung in diesen Streit zu bitten. Allein es handelt sich von Prätensionen (Roms), die so gefährlich als ungemessen sind in dem, was das Staatsrecht der Nationen und insonderheit Frankreichs betrifft und ich meine nicht, daß es erlaubt seyn könne, neutral zu bleiben oder sich leidend zu verhalten bei den vermessenen Sätzen, die heutigen Tages aufgestellt werden, recht als wenn die Tage der Ligue Tage des Ruhms wären, die Frankreich wieder herbei wünschen müßte." „Das ist es," fügt der Courier français hinzu, „was die amtlichen Federn für das Ministerium sich jetzt genöthigt finden, zu sagen, und was haben wir seit 3 Jahren anders gesagt? Allerdings wird die Regierung einsehen lernen, was ein Priester ist und wird, weil die Lehren aus dem Vergangenen für sie verloren sind, einsehen, aber zu spät, daß wenn ein Priester die politische Gewalt mit dem Religions-Einflusse vereinigen will, er für die Staaten, wie für die menschliche Gesellschaft überhaupt, ein furchtbarer Feind ist."

Der Moniteur sagt, daß er die S. 32. der Montlosierschen Schrift gegebene Nachricht, nach welcher ein Marschall von Frankreich (Mortier, nach andern Molitor) für seinen Sohn erst nach der Empfehlung eines Pfarrers an ein Haupt der Congregation habe eine Unterpräfektenstelle erhalten können, für gänzlich ungegründet zu erklären ermächtigt sei. Hieraus will der Constitutionel schließen, daß folglich die nicht abgeleugneten Sätze alle gegründet seyen. Uebrigens verdient es unter den gegenwärtigen Umständen der Beachtung, daß der Moniteur den oben erwähnten langen Brief von F... m. gegen la Mennais und zur Vertheidigung des ersten Satzes von der bekannten Deklaration des Französischen Clerus (die Unabhängigkeit der Könige vom Papst) aufgenommen hat.

Die Quotidienne meldet, es habe sich das Gerücht verbreitet, daß das letzte Werk des Herrn Grafen v. Montlosier, über die Jesuiten und Congregationen, in Beschlag genommen sei. Diese Beschlagnahme mag denen, welche sie behaupten, wünschenswerth geschienen haben, aber sie hat nicht stattgefunden. (Constitutionel.)

Herr v. Montlosier ist von der Liste der Mitglieder der Akademie von Clermont, deren Präsident er war, gestrichen worden; sonderbar genug, da dieselbe Akademie nach einem Befehl Ludwigs XVIII. die Errichtung einer Statue Pascals (des Jesuitenfeindes) anordnen muß.

Durch eine Königliche Ordonnanz von gestern ist Graf von Villemanzi, Mitglied der Kammer der Pairs, an die Stelle des Grafen Mollien zum Prä-

sidenten der Beaufsichtigungskommission über die Amortisationskasse u. s. w. ernannt worden.

Die Ursache, warum die Kammern am 17. keine Sitzung gehalten, war die große Prozession wegen des Jubiläums, die auf diesen Tag angesetzt war und stattfand.

Das Journal des Débats versichert, die Krönung in Moskau sei bis zum September ausgesetzt.

Der Generallieutenant Graf Hugo ist in Paris angekommenen; er hat, wie man versichert, die Absicht, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät und der Minister auf ein neues Vertheidigungssystem der Festungen zu lenken. Der General soll 20 Jahre seines Lebens diesem großen Werke gewidmet haben.

Der Aristarque versichert, daß von dem Bataillon des Geschützes in Toulouse mehrere Offiziere und Unteroffiziere nach Marseille abgehen, um nach einem nicht bekannten Punkt eingeschifft zu werden.

In Avignon ist eine Freimaurerloge geschlossen worden, weil sie für die Griechen subscribirt hat.

Der bekannte Naturforscher und Reisende Leschenault de Latour ist in Paris, und der Vice-Admiral Graf Allemand (der 49 Feldzüge mitgemacht hat), am 2. d. in Toulon gestorben.

Spanien.

Madrid den 9. März. Von der Schwangerschaft der Infantin Donna Luise Charlotte, (sie befindet sich bereits im 9ten Monat) ist amtliche Anzeige gemacht worden.

Quesada hat seinen Statthalterposten in Sevilla verloren.

Es sind zwei deutsche Bediente der Herzogin von Ossuna (Tochter des verstorbenen Herzogs von Beaufort aus Brüssel) verhaftet worden, obgleich ihre Papiere in völliger Ordnung waren.

Die 2 Millionen Realen, welche man für Algier bestimmt hielt, sind an General Carvajal nach Valencia abgeschickt worden.

Drei Span. Schiffe von der Königl. Marine sind in aller Eile in Algesiras eingelaufen; 1 Fregatte, 2 Cutter und 4 andere Algierische Kriegsschiffe kreuzen zwischen dem Cap de Gates und der Stadt Motril. Der Admiral Sotorio ist zum Befehlshaber unserer Station im Mittelmeer ernannt.

In den bei Bazan gefundenen Papieren hat man alle Einzelnheiten eines von den Revolutionairen geschmiedeten Plans entdeckt. Die Regierung sollte, im Falle die Royalisten bezwungen würden, dem alten Romero Alpuente und einigen andern seiner Kollegen anvertraut werden. In Madrid wollte man ein Revolutionstribunal errichten, die Güter der Geistlichkeit und des Adels einziehen u. s. w. Es waren schon Proscriptionslisten fertig, in denen sogar hie und da die Namen ausgefüllt waren; so hatte man in Guardamar eine Frau, die mit einem royalistischen Soldaten getanzt hatte, in Geldstrafe genommen. Man vermuthet, daß das Mißlingen der Bazanschen Expedition dazu beitragen werde, das Projekt einer zweiten Expedition, an der in Gibraltar gearbeitet wird, aufzugeben. Auch glaubt man, daß die Theilhaber an derselben die wilden Pläne Bazans nicht genehmigt haben. Die Aussagen der gefangenen Revolutionaire kompromittiren Mina und eine andere bedeutende Person. Der Spanische Konsul in Gibraltar soll das bestimmte Versprechen erhalten haben, daß alle gefährlichen Flüchtlinge aus der Stadt und der Bucht fortgewiesen werden sollen. Den mit der Küstenwache beauftragten Personen ist bereits die strengste Aufsicht zur Pflicht gemacht. Den bekanntesten unter den in Gibraltar sich aufhaltenden Flüchtlingen hat man vorläufig aus der Stadt zu gehen verboten; um 8 Uhr Abends müssen sie in ihren Wohnungen seyn, und mehrere Male in der Woche vor den Polizeibeamten die Revüe passiren.

General Mina ist nicht in Spanien gelandet und seine Freunde versichern, wenn er England verlassen habe, so sei er unfehlbar nach Mexiko gegangen, wo man ihm das Kommando der Expedition, welche gegen die Insel Cuba vorbereitet wird, angeboten habe.

Großbritannien.

London den 18. März. Gesundheits-Bulletin vom 18. März. Der König hat eine gute Nacht gehabt, es geht fortwährend besser mit Sr. Majestät.

Durch die über das Befinden des Königs ausgestreuten Gerüchte, durch die Nachrichten aus Lissabon, so wie durch Nachrichten aus Rußland, waren auf der Börse große Bewegungen veranlaßt worden. Diese letzteren Gerüchte sind jedoch ohne Grund.

Ein Privatschreiben aus Lissabon sagt, daß Don Pedro zum König proklamirt worden sei.

Gestern wurde im Hause der Gemeinen Hrn. Martins Bill wegen grausamer Behandlung der Thiere zum zweitenmale verlesen. Der Aldermann Wood erinnerte daran, daß, wenn es sich um die Abschaffung der körperlichen Strafen in der Armee handle, Hr. Martin sich nicht im Hause blicken lasse. Es sei

zu wünschen, daß der ehrenwerthe Herr sich ein wenig Mitleid für die Menschen aufbewahre, und nicht alles an die Hunde und Katzen verschwende. — Die Bill wurde verworfen.

Eine wohlthätige Thierfreundin in Edinburg hat ein Kapital von 200 Pfd. Sterling zu einer Stiftung bestimmt, deren Interessen jährlich an einen ausgezeichneten Geistlichen für eine Predigt über die Grausamkeit gegen die Thiere ausgezahlt werden sollen. Der Doktor Chalmers hat in diesen Tagen bereits die erste Predigt dieser Art über den Text: Sprichw. Kapit. XII. Vers 10.: „Ein Gerechter erbarmet sich seines Vieh's,“ gehalten.

Ein Schreiben aus Valparaiso vom 29. Oktbr., welches die Bestätigung der früher mitgetheilten Nachricht von den in Chili vorgefallenen unruhigen Auftritten enthält, meldet, daß die dortige Regierung mit Ausrüstung einer Expedition, gegen die noch in Spanischen Händen befindliche Insel Chiloe, beschäftigt ist. Am Bord der dazu bestimmten Schiffe, wozu auch die vormalige Spanische Brigg Achill gehört, sollen 4000 Mann Truppen eingeschifft werden, und der Direktor der Republik, Freire, wird selbst das Commando übernehmen.

Gen. Rodil behauptet sich noch immer in Callao, und denkt noch an keine Uebergabe.

Die jährliche Thee-Consumtion in Europa wird auf 32 Millionen Pfund geschätzt.

Zu Hull sind neulich in 2 Tagen 15 Schiffe mit Knochenladungen aus Holland angekommen.

Die Griechische Regierung ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Abgeordneten und Primaten der Provinzen in Megara zu versammeln, wie man sagt, um die indirekt von der Pforte gemachten Anträge in Berathung zu ziehen.

Man schreibt aus Philadelphia (15. Febr.), daß der Senat die Ernennung der beiden Abgeordneten nach dem Kongreß von Panama endlich genehmigt hat.

Vermischte Nachrichten.

Der Hamb. Correspondent meldet Folgendes aus Berlin vom 11. März: Wenn sonst ansteckende Krankheiten sich mehr aus den Hauptstädten nach den Provinzen verbreiten, so ist hier einmal der umgekehrte Fall eingetreten, daß die Pocken aus den Provinzen, namentlich aus Schlesien, in die Hauptstadt gerückt sind. Vornämlich sind sie in den Casernen ausgebrochen. Man hat geeilt, die noch nicht geimpften Rekruten zu impfen; es fanden sich bei einem einzigen Regimente gegen 100 Soldaten, die noch nicht geimpft waren. — Der Professor W. Schadow geht an die Stelle des Prof. Cornelius nach Düsseldorf als Direktor der dortigen Kunst-Akademie.

Am 16. März Abends um 9 Uhr starb in Halle der bekannte Orientalist, Dr. und Professor der Theologie, Johann Severin Vater. Eine Anzahl geschätzter literarischer Arbeiten, worunter am bekanntesten sein Mithridates, seine hebräische Grammatik und seine kirchengeschichtlichen Tabellen, überlebt den geachteten und geliebten akademischen Lehrer.

Nachrichten aus Gothenburg lauten sehr beunruhigend. 7 bis 8 Handelshäuser sollen ihre Zahlungen eingestellt haben, und unter andern das Haus Prytz mit 400,000 Thaler Banko eingekommen seyn. Es heißt, die dasige Kaufmannschaft habe die Absicht, durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation bei Sr. Maj. dem Könige um eine Unterstützungs-Anleihe, zur Vorbeugung einer noch gewaltsamern Krisis, anzuhalten.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer Scheune von Fachwerk mit Strohdach in Budziszewo soll an den Mindestbietenden in Entreprise gegeben werden. Hiezu steht Termin auf

den 2ten Mai 1826 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheienzimmer an, wozu wir mit dem Bedeuten einladen, daß der Anschlag und die Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung der auf der Vorstadt Schrodka sub No. 50. und 51. belegenen Grundstücke auf ein Jahr, vom 1sten April d. J. bis dahin 1827, steht

auf den 6ten April 1826 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel ein neuer Termin in unserm Partheien-Zimmer an, zu welchem wir Miethslustige hiermit einladen.

Posen den 22. März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Kaufmann Bergerschen Konkurs-Masse gehörigen Weine, haben wir einen nochmaligen Termin auf

den 12ten April 1826 Nachmittags um 3 Uhr,

in dem Hause No. 184. Wasserstraße hieselbst, vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdenburg angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit der Bekanntmachung einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann erfolgen wird, wenn das Gebot wenigstens zwei Drittheile des Tax-Werths der Weine erreicht.

Posen den 9. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Klein-Goslinka im Oborniker Kreise sub Nro. 9. belegene, auf 5158 Rthlr. 16. Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Mühlengut soll nochmals öffentlich, und zwar im Termine

den 10ten Juni 1826 Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichtsrath Brückner in unserm Gerichtsschlosse meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bekanntmachen eingeladen, daß im letzten Licitations-Termine 1355 Rthlr. geboten worden ist.

Der Meist- und Bestbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Posen den 27. Februar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der auf Grund des am 8ten December 1802 gerichtlich abgeschlossenen und am 13ten desselben Monats konfirmirten Kaufvertrages über die Rubr. III. Nro. 10. des Guts Chatuwy mit 1666 Rthlr. 16 gGr. eingetragenen Post am 27sten September 1804 der Petronella v. Kurowska ertheilte Hypotheken-Schein, ist derselben abhänden gekommen. Auf ihren Antrag und auf Grund des durch sie am 28sten Februar c. ausgestellten Mortifikationsscheines wird daher dieses Dokument aufgeboten und es werden hiermit alle diejenigen, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche daran machen, zu dem auf

den 4ten Juli a. c.

vor dem Landgerichts-Assessor Müller Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Termine zur Anmeldung und Beweises ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument präkludirt und das Dokument für amortisirt erachtet werden wird.

Posen den 16. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Gläubiger ist über die Kaufgelder des im Schrodaer Kreise, hiesigen Regierungs-Departements belegenen, im Wege nothwendiger Subhastation verkauften Guts Drzązgowo cum attinentiis, welche überhaupt 59,544 Rthlr. 18 sgr. 9½ pf. betragen, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Ansprüche auf den 6. Juni 1826. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Landgerichts-Rath Bielefeld, in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Die Gläubiger müssen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, und denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an dem hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, die J. C. Boy, Brachvogel und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an denen einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 21. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Allen meinen resp. Abnehmern mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß, nachdem ich meinen vorigen Holzhandel mit dem Herrn Johann Siedzynski den 1. April c. aufgegeben habe, ich einen solchen allein übernommen, und meinen Holzplatz auf den Graben Nro. 8. verlegt habe.

Posen den 31. März 1826.

J. G. Lißner.

Holzmarken sind bei mir, im Hause des Herrn Wolkowitz, Breite Straße Nro. 120., zu haben.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 26. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 1. April 1826.)

Edictal=Citation.

Für die Constantia von Miaskowska, verwittweten von Ilowiecka, sind in dem Hypotheken=Buche des Guts Przybyslawice sub Rubr. III. No 4. 5. und 6. drei Protestationen, und zwar wegen 3333 Rthlr. 8 gGr. Dotalgelder, 3333 Rthlr. 8 gGr. Reformations=Gelder und 589 Rthlr. 20 gGr. 6⅔ pf. eingetragen. An diese Summe hatte die Tochter der Constantia von Miaskowska Wittwe Ilowiecka, die Barbara geborne Ilowiecka, verehelichte von Zwolinska einen Anspruch von 13,000 Fl. poln. Sie ist hiermit befriedigt und der Wohnort der gedachten von Zwolinska ist unbekannt, so daß von ihr keine gerichtliche Quittung zu erhalten ist. Auf den Antrag der Gebrüder Joseph und Woyciech von Ilowiecki, wird diese Summe hierdurch öffentlich aufgeboten. Es wird die Barbara von Ilowiecka verehelichte von Zwolinska, so wie ihre etwanigen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten seyn möchte, ad terminum

den 8ten Juli cur.,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts=Rath Hennig vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an den 13,000 Fl. poln. oder an protestation modo eingetragen 3333 Rthlr. 8 gGr., 3333 Rthlr. 8 gGr. und 589 Rthlr. 20 gGr. 6⅔ pf., entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die fraglichen Forderungen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Krotoschin den 23. Februar 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.

Ediktal=Citation.

Auf dem im Pleschuer Kreise belegenen Gute Szyplowo und Uslodziny ist Rubr. III. No. 1. für den Macarius v. Mąkowski aus dem Erkenntnisse des Landgerichts zu Kalisch vom 15ten Mai 1786 und 23sten Mai 1791 eine Protestation wegen 1000 Rthlr. ex Decreto vom 21sten April 1800 eingetragen worden. — Dies Instrument nebst dem Hypotheken=Recognitionsschein vom 9ten Juni 1800 ist angeblich verloren gegangen und die Besitzer des Gutes Szyplowo, die Johann und Thecla v. Koczorowskischen Eheleute haben, da die Macarius v. Mąkowskischen Erben wegen dieses Anspruches ihrer Befriedigung eine löschungsfähige Quittung ausgestellt haben, auf Amortisation jener Urkunden und Löschung der Protestation im Hypothekenbuche eingetragen. — Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die etwanigen Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, auf, sich in dem

am 13ten Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts=Rath Höppe anberaumten Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu gestellen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Real=Ansprüchen an das Gut Szyplowo und Uslodziny präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, hiernächst aber das gedachte Instrument für amortisirt erachtet und die eingetragene Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Krotoschin den 26. Januar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations=Patent.

Auf den Antrag der Realgläubiger sollen die unter unserer Gerichtsbarkeit im Wągrowiecer Kreise belegenen der Michalina v. Radzimińska jetzt deren Erben gehörigen Güter Srebrnagora, Wapno, Podolin, Rusiec und Stołężyn, von denen nach der gerichtlichen Taxe

Srebrnagora	auf 33000 Rthl.	1 sgr.	1½ pf.	
Wapno	— 22294	— 14	— 5⅔	—
Podolin	— 20981	— 21	— 2	—
Rusiec	— 18537	— 24	— 4	—
Stołężyn	— 35048	— 11	— 4	—

gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hiezu drei Bietungs=Termine nehmlich
auf den 1ten März
— den 2ten Juny
— den 2ten September 1826.
von denen der letztere peremtorisch ist, vor dem Deputirten Hrn. Landgerichts=Rath Jekel Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit

der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine die Güter dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden, insofern nicht gesetzliche Gründe solches verhindern.

Die Taxinstrumente können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei es jedem Interessenten freisteht, seine etwanigen Einwendungen gegen die Taxe vor dem ersten Termine einzureichen.

Gnesen den 1. September 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeige und Aufruf.

Handlungs-Geschäfte rufen mich auf einige Zeit nach dem Auslande, und meine Reise dahin ist auf den 1. Juli c. a. bestimmt. Ich bitte gehorsamst alle diejenigen, die Forderungen an mich zu haben vermeinen, ihre Ansprüche im Lande binnen 2, und im Auslande binnen 3 Monaten gültig zu machen, und ihre Befriedigung augenblicklich von mir dankbar entgegen zu nehmen. Zugleich bitte ich auch meine Schuldner, die mir treffende Beträge bei gedachter Frist und Vermeidung der Rechtshülfe, gebührlichst abzutragen.

Posen den 28. März 1826.

Joseph Renard.

(Schaafvieh-Verkauf.) Ein Dominium in der Nähe von Breslau, welches im Besitz einer veredelten Schaafheerde ist, die sich im besten Gesundheitszustand befindet, und wovon die Wolle im letzten Breslauer Wollmarkt mit 108 Rthlr. Cour. pro Zentner bezahlt wurde, ist gesonnen, seine Heerde ganz oder theilweise zu verkaufen, und dem Käufer die Auswahl frei zu lassen. — Die Heerde besteht gegenwärtig aus 600 Mutterschaafen (100 à 5 Jahr, 100 à 4 Jahr, 200 à 3 Jahr, 200 à 2 Jahr) und 300 Stück Schöpsen. — Kauflustige belieben sich zu wenden an W. Heinrich & Comp.
in Breslau am Ringe Nro. 19.

Wer von den Herren Gutsbesitzern unserer Provinz hiesigen Orts die oben gedachten Schaafe zu kaufen beabsichtigt, kann sich deshalb bei mir melden. Posen den 29. März 1826.

Fr. Bielefeld.

Auf die mehrfachen schriftlichen Anfragen beehre ich mich ganz ergebenst hiermit öffentlich anzuzeigen, daß ich aus meiner Original-Schäferei zu Borckau bei Groß-Glogau in Nieder-Schlesien bereit bin, 260 Stück meist junge Zucht-Schaafe und 30 Stück zweijährige Widder aus freier Hand zu verkaufen. — Die Wolle von diesen Schaafen hat am letzteren Breslauer Wollmarkt den höchsten Preis gegolten und wurde von vielen Sachkennern, als das beste was auf dem Platze war, gelobt; dennoch werde ich die Preise der Schaafe — so auch theilweis zu 20 Stück abgelassen werden — und Widder, welche letztere von dem Herrn Ober-Amtmann Block in 4 Klassen sortirt worden, so billig als möglich stellen, mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse.

Ernst Lucas,
Amtsrath, Kreis- und Stände-Deputirter.

Das Dominium Peterwitz bei Jauer hat eine Anzahl hochfeinwollige 1- und 2jährige Sprung-Stähre, imgl. 200 Stück Mutterschaafe ähnlicher Beschaffenheit im Alter 2- und 3jährig und sämmtlich aus den berühmtesten Schäfereien Sachsens abstammend, zu verkaufen; auch können 60 Stück Hammel, zum Wollertrage noch mehrere Jahre tauglich, abgelassen werden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 25. März 1826.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	83½	83⅛
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	96¼	96
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81½	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101¼	—
Königsberger do. .	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	91	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85½	—
dito dito B.	4	83½	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	94¾	—
Ostpreussische dito . . .	4	88	87½
Pommersche dito . . .	4	101	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	101½
Schlesische dito . . .	4	104⅓	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104¼	—
Märkische do. do. . . .	5	104¼	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100¼	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	26	—
do. do. Neumark .	—	26	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	19¼	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	15¼	14¾
Posen den 31. März 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	91	—